

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Natternbach am
Donnerstag, 03. August 2023

Tagungsort: Sitzungssaal im Marktgemeindeamt Natternbach, Kirchenplatz 6

Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

- | | |
|--|-------|
| 1. Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger, Hochstraß 18 als Vorsitzende | ÖVP |
| 2. Gemeindevorstand Roland Obernhumer, Rosenweg 9 | ÖVP |
| 3. Gemeinderat Roland Klaffenböck, Tal 1 | ÖVP |
| 4. Gemeinderätin Silvia Steininger, Fronberg 16 | ÖVP |
| 5. Gemeinderat DI Gerhard Hörmann, Höhenstraße 10 | ÖVP |
| 6. Gemeinderat Wolfgang Parzer, Au bei Ed 1 | ÖVP |
| 7. Gemeinderat Ing. Markus Scheucher, Kreuzberg 6 | SPÖ |
| 8. Gemeindevorstand Tanja Aigner, Obertresleinsbach 5 | SPÖ |
| 9. Gemeinderat Markus Teuchtmann, Brunngarten 2 | SPÖ |
| 10. Gemeinderat Andreas Auer, Berndorf 5, | SPÖ |
| 11. Gemeindevorstand Martin Auinger, Obertresleinsbach 13 | FPÖ |
| 12. Gemeinderat Ernst Chloupek, Au bei Ed 4 | FPÖ |
| 13. Gemeinderat Johann Jäger, Hauserstraße 22 | FPÖ |
| 14. Gemeinderat Günter Zauner, Sonnenhang 22 | FPÖ |
| 15. Gemeinderätin Mag. Doris Amersberger, Vischerstraße 8 | GRÜNE |
| 16. Gemeinderat Dipl. Ing. Johann Schauer, Au bei Natternbach 3 | GRÜNE |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|--|-----|
| 17. Ersatz-Gemeinderätin Hanna Sperl, Hauserstraße 5/2 | ÖVP |
| 18. Ersatz-Gemeinderat Ing. Daniel Humberger, Hochstraß 18 | ÖVP |

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö GemO 1990):

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: AL Siegfried Sageder, Bachstraße 5

Nicht anwesend:

Vizebürgermeister Johann Kronschläger und Reinhard Dornetshuber - beide von der ÖVP-Fraktion und GR Mag. Stephan Humberger von der SPÖ-Fraktion haben sich entschuldigt, dafür waren die Ersatz-Gemeinderatsmitglieder Hanna Sperl und Ing. Daniel Humberger – beide von der ÖVP-Fraktion und Gerhard Dornetshuber von der SPÖ-Fraktion anwesend. Alle Ersatzmitglieder sind bereits angelobt.

Nicht entschuldigt: -----

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö GemO 1990): VB Margit Moser

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr als Bürgermeisterin einberufen wurde;
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in schriftlicher Form nachweislich per E-Mail zeitgerecht am 27.07.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung mit einer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Bekanntgabe auf der Homepage der Marktgemeinde öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gemäß § 54 Abs. 3 Oö GemO 1990 werden von der Bürgermeisterin Fraktionsobmann Roland Obernhumer (ÖVP), Fraktionsobmann Ing. Markus Scheucher (SPÖ), Fraktionsobmann Ernst Chloupek (FPÖ) und Fraktionsobfrau Mag. Doris Amersberger (GRÜNE) als Unterfertiger der heutigen Verhandlungsschrift namhaft gemacht.

Die Vertragsbedienstete Margit Moser wird durch die Vorsitzende zur Schriftführerin bestellt.

Tagesordnung

01	Bericht der Bürgermeisterin über die letzte Gemeinderatssitzung am 15.06.2023 im Telegrammstil.
02	Sicherung des Weiterbestandes der Freibadeanlage Natternbach – Beschlussfassung eines Kaufvertrages mit der Schmidbauer Management Holding GmbH, 5020 Salzburg, Strubergasse 24, mit dem die Grundstücke 7779/2 und 7897/1 KG Natternbach zum Zwecke der Errichtung und eines gesicherten Betriebes einer neuen Freibadeanlage übertragen werden.
03	Projekt Sanierung Altbestand Gemeindekindergarten Natternbach (Fenster, Außentüren, Zaun) – Beschlussfassung des vom Amt der Oö Landesregierung (IKD) übermittelten Finanzierungsplanes.
04	Geringfügige Veränderung von Grundgrenzen im Bereich des öffentlichen Straßengrundstückes 6637/2 KG Natternbach (Teilbereich Pfenebergerstraße/Aulandstraße; Durchführung eines Verfahrens nach § 15 LiegTG – Beschlussfassung.
05	Änderungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3 – a) FwP-Änderung Nr. 6.48 + ÖEK-Änderung Nr. 6.28: Widmung bzw. Ausweisung „Photovoltaikanlage“ im Bereich der Verbandskläranlage des Wasserverbandes NaNeuE – Beschlussfassung nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens; b) FwP-Änderung Nr. 6.50: Geringfügige Änderung der Sternchenwidmung 32 im Bereich der Liegenschaft Bernrad 15 – Beschluss über die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens.
06	Allfälliges.

TOP 01:

Bericht der Bürgermeisterin über die letzte Gemeinderatssitzung am 15.06.2023 im Telegrammstil.

Die Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger gibt im Telegrammstil einen kurzen Bericht über die Erledigung der einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 15.06.2023 – nur Bericht keine Beschlussfassung.

TOP 02:

Sicherung des Weiterbestandes der Freibadeanlage Natternbach – Beschlussfassung eines Kaufvertrages mit der Schmidbauer Management Holding GmbH, 5020 Salzburg, Strubergasse 24, mit dem die Grundstücke 7779/2 und 7897/1

KG Natternbach zum Zwecke der Errichtung und eines gesicherten Betriebes einer neuen Freibadeanlage übertragen werden.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Nach einer gemeinsamen Vorsprache mit den Fraktionsobleuten bei Gemeindereferentin Landesrätin Langer-Weniger wurde in der Gemeinderatssitzung am 29.09.2022 ausführlich über das Projekt Freibadsanierung Natternbach beraten.

Dabei wurde letztendlich festgestellt, dass dieses Projekt mit mindestens geschätzten Netto-Gesamtkosten von € 2.416.000 und im Hinblick auf die vorhandene Förderkulisse (38% Förderungsmittel, 62 % notwendige Eigenmittel) über die gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen des Gemeindehaushaltes nicht finanziert werden kann. Eine notwendige massive Kreditfinanzierung (falls überhaupt genehmigungsfähig) hätte zu einer Gefährdung des Haushaltsausgleiches geführt bzw. hätte dadurch eine massive Gefährdung und Einschränkung der übrigen notwendigen Investitionen im Gemeindebereich (Kindergartenzubau, Mittelschulsanierung, Straßensanierungen, etc.) entstehen lassen.

Die Sicherung des Weiterbestandes der Freibadeanlage Natternbach war und ist trotz dieser finanziellen Ausgangslage allen im Gemeinderat vertretenen Parteien ein sehr großes Anliegen. Entsprechend dem seinerzeitigen Beratungsergebnis im Gemeinderat wurde daher zwischenzeitlich intensiv versucht, durch Beteiligungen oder Sponsoren, insbesondere im Zusammenhang mit dem benachbarten IKUNA Naturresort eine Generalsanierung und damit den Weiterbestand des Freibades als Freizeiteinrichtung vor allem auch für die Natternbacher Bevölkerung sicherzustellen.

Nach vielen und intensiven Gesprächen mit dem Eigentümer von IKUNA, Dr. Albert Schmidbauer und seinem Geschäftsführer Thomas Lehner konnte nunmehr ein Ergebnis erzielt werden, mit dem die Sanierung der Freibadeanlage und damit auch der Weiterbestand als allgemein zugängliches Freibad gesichert wird. Seitens IKUNA wurde in den Gesprächen festgestellt, dass die Freibadeanlage für den Betrieb von IKUNA nicht notwendig ist, und alle kommunalen Freibadeanlage mit hohen jährlichen Defiziten zu kämpfen haben. Auch IKUNA kann ein Freibad autark gesehen nicht gewinnbringend führen. Dr. Schmidbauer als gebürtigen Natternbacher ist es aber ein persönliches Anliegen, dass die Natternbacher Bevölkerung weiterhin vor Ort ein allgemein zugängliches Freibad nutzen und dass das seit Jahrzehnten bestehende Freibad in Natternbach weiterbestehen kann. Daher auch sein nunmehr großes Engagement in dieser Sache.

Auch der Familie Reifinger ist der Weiterbestand des Freibades ein großes Anliegen. Daher auch hier die Bereitschaft zur Löschung der Dienstbarkeiten gegen eine angemessene Entschädigungszahlung.

In einer Besprechung mit den Fraktionsobleuten am 26.07.2023, bei der auch Geschäftsführer Thomas Lehner anwesend war, wurde folgendes Lösungsergebnis vorgestellt und diskutiert, welches unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat geschlossen hinter diesem Verhandlungsergebnis steht, umgesetzt werden könnte.

In einzelnen Punkten zusammengesetzt könnte der Weiterbestand wie folgt gesichert werden:

1. Die Schmidbauer Management Holding GmbH übernimmt durch Kaufvertrag die bestehende Freibadeanlage mit den Grundstücken 7779/2 EZ. 779KG Natternbach im Ausmaß von 5983 m² = ehemaliges Grundstück von Reifinger, das mit den Dienstbarkeiten der Duldung als Freibadbetrieb (vertraglich würde das Grundstück an den seinerzeitigen Geschenkgeber Reifinger kostenlos zurückgehen, wenn der Freibadbetrieb eingestellt wird) und der Duldung eines Buffetbetriebes belastet ist und dem Grundstück 7897/1 EZ. 1092 KG. Natternbach im Ausmaß von 2.435 m². Beide Grundstücke, die im grundbücherlichem Eigentum der Gemeinde stehen, bilden zusammen die Fläche der bestehenden Freibadeanlage Natternbach.
2. Mittels eigenen Vertrages zwischen Schmidbauer Management Holding GmbH und Johann Reifinger verzichtet Herr Johann Reifinger gegen eine angemessene von der Schmidbauer Management Holding GmbH geleistete Entschädigungszahlung auf die das Grundstück 7779/2 KG Natternbach belastenden Dienstbarkeiten betreffend den Freibadbetrieb und das Buffet. In dem erwähnten Vertrag verpflichtet sich Herr Johann Reifinger durch den Erhalt der angemessenen Entschädigungszahlung eine grundbuchsfähige Löschungsurkunde zur Löschung der das Grundstück belastenden Dienstbarkeiten zu unterfertigen. Die Marktgemeinde erhält für das Grundstück 7779/2 im Hinblick auf die Lastenfreistellung durch die Schmidbauer Management Holding GmbH aufgrund einer Entschädigungszahlung an Johann Reifinger keine Ablöse.
3. Das zweite Grundstück 7897/1 (Liegewiese) wird der Marktgemeinde von der Schmidbauer Management Holding GmbH mit einem Betrag von Euro 121.750 (=Euro 50 per m²) abgelöst.
4. Die Schmidbauer Management Holding GmbH räumt der Marktgemeinde für beide Grundstücke der bestehenden Freibadeanlage ein grundbücherlich gesichertes

Vorkaufsrecht im Sinne der §§ 1072 ff ABGB ein. Damit hat die Marktgemeinde auf die Freibadeanlage ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle.

5. Die Schmidbauer Management Holding GmbH verpflichtet sich, das sich auf der Liegenschaft befindliche Freibad einer Neuerrichtung oder Generalsanierung zuzuführen. Dabei ist ein beheiztes Schwimmbecken sowie ein Erlebnisbereich und Buffetbetrieb herzustellen. Mit den Bauarbeiten soll nach der Badesaison 2023 begonnen werden, die Inbetriebnahme der neuen Freibadeanlage soll planmäßig 2024 (ab Juni) erfolgen. Die Käuferin und deren Rechtsnachfolger geben eine Bestands- und Betriebsgarantie von 20 Jahren ab Inbetriebnahme der neuen Freibadeanlage ab, die ebenfalls grundbücherlich sichergestellt wird.
6. Die Käuferin räumt der Natternbacher Gemeindebevölkerung die Möglichkeit ein, für jährlich 99 Euro für eine Familien-Saisonkarte bzw. 39 Euro für eine Einzel-Saisonkarte die allgemein zugänglich neue Freibadeanlage zu benützen. Mit dem Erwerb kann zusätzlich schon wie bisher das IKUNA Naturresort benützt werden. Das heißt, mit dem Erwerb eine Jahres-Saisonkarte zu den angeführten Preisen kann sowohl das neue Freibad als auch das IKUNA Naturresort von der Natternbacher Bevölkerung genützt werden. Die Preise für die angeführten Saisonkarten gelten für die Dauer der Bestands- und Betriebsgarantie von 20 Jahren und werden in diesem Zeitraum nicht erhöht und unterliegen auch keiner Wertsicherung.
7. Sämtliche Gebühren, Steuern und Abgaben trägt der Käufer. Die Immobilienertragssteuer ist von der Verkäuferin zu tragen.
8. Alle Rechte und Verbindlichkeiten aus dem Vertrag gehen vollinhaltlich auf Rechtsnachfolger über.

Der Entwurf des Kaufvertrages, der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung bzw. Genehmigung vorgelegt wird, ist dem Amtsvortrag als Anlage beigegeben. Er soll nicht an Dritte weitergegeben werden und dient dem jeweiligen Mandatar als Entscheidungsgrundlage.

Unter Berücksichtigung aller bei diesem Projekt gegebenen Umstände und insbesondere der finanziellen Rahmenbedingungen konnte ein aus ha. Sicht für die Marktgemeinde und deren Bevölkerung sehr gutes Ergebnis erzielt werden. Insbesondere wird damit dem Ziel aller im Gemeinderat vertretenen Parteien und auch dem großen Wunsch der

Gemeindebevölkerung, das Natternbacher Freibad weiter zu erhalten, Rechnung getragen.

Die Marktgemeinde kann sich durch diese Lösung wieder auf die ebenfalls notwendigen vielen übrigen Investitionen im kommunalen Bereich konzentrieren und erhöht ihre finanzielle Handlungsfähigkeit im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit durch den Entfall des jährlichen Betriebsabganges des bislang von ihr betriebenen Freibades (Abgang lt. RA 2022 Euro 74.553,49).

Die Bürgermeisterin gibt anschließend einen ausführlichen Rückblick auf die bisherigen Geschehnisse zu diesem Thema. Die Aussichtslosigkeit seitens der Gemeinde ein derartiges Vorhaben finanziell zu stemmen, hat unsere Bürgermeisterin angespornt, trotz seinerzeitiger Ablehnung eines Kooperationsvorschlages zum Erhalt des Freibades erneut das Gespräch mit Herrn Dr. Schmidbauer und seinem Geschäftsführer zu suchen. Die Bereitschaft hier eine Lösung zu erzielen, war ausschließlich an einen Verkauf geknüpft, der allerdings mit Auflagen, Bedingungen und Wünschen unsererseits mitgestaltet werden konnte. Der wichtigste Punkt war für uns immer, dass der Natternbacher Bevölkerung das Freibad erhalten bleibt und dieses zu einem vernünftigen Preis genutzt werden kann. Nachdem auf den gegenständlichen Grundstücken jedoch seit langer Zeit zwei Dienstbarkeiten im Grundbuch für Herrn Reifinger nach wie vor eingetragen sind, wurde auch hier eine Aussprache erforderlich. Auf diesem Wege bedankt sich die Bürgermeisterin ganz herzlich bei Herrn Reifinger für die entgegengebrachte Kooperationsbereitschaft, obwohl sich bereits andere Interessenten bei ihm gemeldet haben, auch für ihn immer der Erhalt des Natternbacher Freibades im Vordergrund stand. Gleich großes Dankeschön gilt auch Herrn Dr. Albert Schmidbauer und seinem Geschäftsführer, die ebenfalls immer im Hinblick auf die heimische Bevölkerung mit uns nach einer geeigneten Lösung gesucht, und sich für die weitere Existenz des Freibades entschieden haben.

Die Möglichkeit von Tageseintritten – in welcher Form auch immer – wird durch IKUNA noch geklärt, informiert die Bürgermeisterin auf Anfrage von GR Klaffenböck.

Auf Wunsch von Gemeinderatsmitglied Teuchtmann wird der Entwurf des Kaufvertrages gemeinsam durchgegangen und AL Sageder bringt somit den gesamten Inhalt dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bei der Auflistung des Grundbuchstandes unter Punkt 2) bittet GR Ing. Scheucher um Aufklärung hinsichtlich der eingetragenen Dienstbarkeit des Wasserleitungsrechtes.

Aus dem Jahr 2020 existiert ein Dienstbarkeitsvertrag hinsichtlich dem Grundstück 7897/1 für die Wassergenossenschaft Natternbach, der natürlich aufrecht bleibt, informiert AL Sageder. Das in unmittelbarer Nähe befindliche Wasserbassin dient ausschließlich dem Freibad, ergänzt er noch.

GR Ing. Scheucher möchte noch zu bedenken geben, dass eine unverzügliche Kaufabwicklung auch eine Haftungsübertragung an den Verkäufer nach sich zieht, und derzeit die Sommersaison im Freibad noch im vollen Gange ist.

Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, werden wir als Betreiber sofern es die Witterung zulässt bis Ende August heuer noch offenhalten, bekräftigt die Bürgermeisterin. Der Kaufpreis ist ohnedies spätestens 60 Tage nach Vertragsunterfertigung fällig, also geht sich diese Frist bis Saisonende gut aus, sagt der Amtsleiter noch.

Alle gestellten Fragen werden von der Bürgermeisterin und dem Amtsleiter ausführlich beantwortet.

Die Bürgermeisterin möchte nicht unerwähnt lassen, dass sie den Vertragsentwurf sowohl der Notarin in Peuerbach als auch dem Direktor des Oö. Gemeindebundes zur Vorprüfung übermittelt hat, und übereinstimmend festgestellt wurde, dass es sich um ein außerordentlich gutes Angebot handelt. Der Oö. Gemeindebund kennt unseren Vertragspartner und schätzt diesen als überaus seriös ein, sodass er kein unnötiges Misstrauen mit einer Auflage im Falle der Nichteinhaltung von Vertragsinhalten definieren würde. Außerdem besteht immer noch die Möglichkeit eine Klage einzubringen, sollten Vertragsinhalte nicht erfüllt werden.

Auch GR Schauer ist froh über das Ergebnis, was das Weiterbestehen des Freibades in Natternbach anlangt. Gleichzeitig fand er es gut, dass nun der Vertragsinhalt vorgetragen wurde, denn die Natternbacher Bevölkerung hat bis jetzt nicht die Möglichkeit gehabt, darüber etwas zu erfahren, sagt er. GR Schauer gibt einen ausführlichen Überblick über den sehr langen Beratungsprozess zum Thema Freibad, zählt die einzelnen Sitzungen auf, wo darüber beraten wurde und es stets geheißen hat, es mögen alle an einem Strang ziehen. Außerdem war man sich einig, es sollten die Natternbacher:innen mit Zahlen, Daten und Fakten mittels Postwurf aufgeklärt werden, was jedoch bis heute unterblieben ist. Er möchte keinesfalls das Ergebnis in Abrede stellen, sondern bedankt sich ganz herzlich beim GF Lehner, der bei allen Gesprächen mit Rat und Tat zur Seite stand. Jedenfalls kritisiert er den Beratungsverlauf, denn er wünscht sich für die Gemeinde Natternbach demokratische Prozesse. Ganz besonders wehrt er sich dagegen, vor vollendete Tatsachen gestellt zu

werden bzw. Druck aufzubauen, damit Entscheidungen in kürzester Zeit sehr schnell gefällt werden.

Oberstes Ziel war stets, das Freibad zu erhalten, antwortet die Bürgermeisterin. Darin waren sich alle Fraktionen immer einig. Die Vorsitzende erinnert an eine sehr angeregte Diskussion in einer der vergangenen Gemeinderatssitzung über den Vorwurf noch immer keinen Verein zur Rettung des Natternbacher Freibades gegründet zu haben, dem sie entgegengehalten hat, dass ohne Finanzierungsplan es unseriös ist, einen Verein zu gründen, Mitglieder zu suchen vielleicht auch schon Mitgliedsbeiträge einzuheben, die ggf. sogar dann wieder zurückbezahlt werden müssten, weil das Vorhaben letztendlich an der Finanzierung scheitert. Wäre die Finanzierung gesichert gewesen, hätte der Verein gegründet und Mitglieder gesucht sowie ein Infoabend wie geplant für die Bevölkerung abgehalten werden können. Das Problem war und ist nach wie vor das gleiche, nämlich seitens der Gemeinde keine ausreichenden Geldmittel für den Erhalt des Freibades aufbringen zu können. Informationen über den Projektstatus waren auch unseren Gemeindezeitungen zu entnehmen, sodass sie die Anschuldigung, jemand nicht in diese Angelegenheit eingebunden zu haben, vehement ablehnt. Einzig und allein hat sie sich dafür ausgesprochen, erst über einen Vorvertrag bzw. dessen Bestandteile zwischen IKUNA und Gemeinde zu diskutieren, sobald dieser schriftlich vorliegt. Der Grund dafür waren die Geschehnisse in der Vergangenheit bei der Gesamtübernahme des IKUNA Naturresorts durch Dr. Albert Schmidbauer. Es haben sich damals zwei Lager gebildet und es wurde unnötige schlechte Stimmung in der Bevölkerung verbreitet. Keinesfalls dürfen sich diese Umstände wiederholen, denn sollte es auch nun wieder zu einem Politikum kommen, zieht unser Vertragspartner – wie er angekündigt hat - ohne Wenn und Aber das Angebot unverzüglich zurück. Dieser Faktor wurde von der Bürgermeisterin als Gefährdung des Projektes eingestuft, und hat sie deswegen erst nach Vorliegen des Vertragsentwurfes die Fraktionsobleute zur Sitzung eingeladen. Von einer Nichtinformation oder Überrumpelung kann also keinesfalls die Rede sein, bekräftigt sie noch. Diese Basis war notwendig für das Zustandekommen eines vernünftigen Vertrages.

GR Schauer zieht daraus den Schluss, dass schnellstmöglich eine Besiegelung erfolgen sollte, ohne weitere Gespräche zu führen.

Dem ist ganz und gar nicht so, wendet die Vorsitzende ein, und bezieht sich auf ihre vorherigen Ausführungen.

Tatsache ist jedenfalls, dass heute im Gemeinderat dazu eine Abstimmung gewünscht wird und die Zeitspanne für eine Einbringung zu diesem Thema äußerst knapp bemessen ist, hält

GR Schauer dagegen. Ausdrücklich bittet er im Protokoll festzuhalten, dass er sich demokratische Prozesse wünscht und für ihn ein Beratungsverlauf im Gemeinderat anders auszusehen hat.

Auch wenn die Bürgermeisterin von einer 2jährigen Beratung in dieser Angelegenheit spricht, kann GR Schauer keinesfalls zustimmen, da seiner Meinung nach es in der gesamten Zeit gar nie zu einem Beratungsprozess gekommen.

Die unterschiedlichen Sichtweisen in diesem Punkt eröffnen eine weitere Diskussion der beiden, die jedoch keine Neuerungen zu dem bereits Gesagten mehr liefert.

Die GRÜNE-Fraktion wird mittels eines Zusatzantrages zumindest im Nachhinein eine vollständige Aufklärung der Natternbacher Bevölkerung fordern, kündigt GR Schauer hiermit an.

Es ist falsch, dass die Gemeindebevölkerung nicht involviert war, bemerkt GR Chloupek. Nachdem er persönlich einige Tage als Bademeister tätig war, berichtet er von einigen Anfragen ihm gegenüber, von interessierten Badegästen was den Weiterbestand des Freibades anbelangt hat. Den Vertragsentwurf ließ er von einem Bekannten, der am Landesgericht Ried als Staatsanwalt tätig ist prüfen und konnte auch dieser keine Mängel feststellen. Wenn nun für die Gemeinde Natternbach die Möglichkeit besteht, kostenfrei ein neues Freibad zu erhalten, einen Erlös aus dem Grundstücksverkauf zu erzielen und in weiterer Folge einen Betriebsabgang jährlich von ca. € 80.000,00 einzusparen, kann man dieser Vorgangsweise nur zustimmen.

Eine gute Kommunikation ist äußerst wichtig, meldet sich Gemeinderätin Mag. Amersberger anschließend zu Wort. Sie schlägt vor, nicht nur eine schriftliche Information an die Bürger:innen hinauszugeben, sondern diese einzuladen, sich aktiv einzubringen vielleicht auch ihre Ängste und Befürchtungen zu diesem Thema anzuhören und aufzuklären.

Eine sehr zeitnahe Infoveranstaltung für die Bevölkerung scheint auch GR Ing. Scheucher sehr wichtig. Auch hat er schon Kritik über die nun doch sehr kurzfristige Entscheidungsfrist geäußert. Nichts desto trotz handelt es sich um ein sehr gutes Angebot. Die Gemeinde Natternbach erhält mit relativ wenig Mittel sicherlich ein großartiges Freibad. Wir sind in der glücklichen Lage, dass ein Privatunternehmen für den Weiterbestand des Freibades sorgt, denn wie festzustellen ist, führen viele Gemeinden denselben Kampf. Mit den Fördersätzen des Landes wird es unmöglich gemacht, künftig derartige Projekte zu stemmen, obwohl seiner Meinung nach gesellschaftspolitisch die Allgemeinheit bzw. das Land eigentlich derartige Einrichtungen finanzieren müssten. Auf eine weitere Anfrage von GR Ing. Scheucher, ob eventuell das Fehlen einer nötigen Bewilligung im anstehenden

Bauverfahren den Vertrag hinfällig werden lässt, gibt der Amtsleiter zu bedenken, dass man ein Bauprojekt so gestalten oder eben anpassen muss, damit es bewilligungsfähig wird. Die grundbücherliche Bestandsgarantie ist eine weitere bessere Absicherung, bestätigen sowohl die Bürgermeisterin als auch der Amtsleiter.

Abschließend bedankt sich GR Ing. Scheucher bei der Bürgermeisterin für ihre Hartnäckigkeit, doch so ein gutes Ergebnis erwirkt zu haben.

Ebenso hat die GRÜNE-Fraktion den Vertragsinhalt durch einen Juristen überprüfen lassen und wurde auch von dieser Seite für gut befunden, ergänzt GR Mag. Amersberger. Sehr wichtig ist nicht nur die vertragliche und grundbücherliche Absicherung, sondern auch das Festlegen der Bestimmung, falls es zur Vertragsverletzung kommen sollte, dass die Gemeinde dann auch das Rechtsmittel einlegt. Dahingehend ist der Beschlussvorschlag noch zu ergänzen.

Es wird ihrer Meinung nach dadurch ein unbegründetes Misstrauen erzeugt, sagt die Vorsitzende.

Dieser Anschauung kann sich GR Schauer keinesfalls anschließen. Er beurteilt zwar das Angebot und auch das Ergebnis als ausgezeichnet, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass er sein Abstimmungsverhalten davon abhängig machen wird, ob nun auch ausdrücklich beschlossen wird, dass die Gemeinde rechtliche Schritte einleiten wird, sollten Vertragsinhalten nicht eingehalten werden. In diesem Zusammenhang erinnert er an Vorkommnisse in der Vergangenheit, mit Hinweis auf den Ursprungsvertrag zur Eintrittssituation ins IKUNA Gelände in Bezug auf die Natternbacher Bevölkerung.

GR Parzer bedankt sich bei der Bürgermeisterin für ihre Beharrlichkeit eine zufriedenstellende Lösung der Situation in doch so kurzer Zeit erzielt zu haben, mit dem ambitionierten Ziel den Badegästen bereits im nächsten Jahr mit einer neuen Freibadanlage eine weitere Attraktion in Natternbach zu bieten.

Eine relativ rasche Benachrichtigung an die Natternbacher Bevölkerung über den Inhalt des soeben im Gemeinderat gefassten einstimmigen Beschlusses in Form eines Flyers wird natürlich stattfinden, betont die Bürgermeisterin. In weiterer Folge kann dann nach Rücksprache mit Dr. Schmidbauer und seinem Geschäftsführer sobald ein Grobkonzept vorliegt, auf das sicherlich auch alle unsere Einwohner:innen gespannt sind, ein Infoabend für alle Interessierte abgehalten werden.

Nachdem ein Verkauf nun stattfinden wird, obliegt die Planung und Ausführung ganz allein dem Käufer, möchte GR Auer noch festhalten. Im Zuge der zahlreichen Gespräche, die geführt wurden, hat sich jedoch herausgestellt, dass es nach wie vor möglich sein wird,

Veranstaltungen im Zuge des Ferienprogrammes dort abzuhalten und derartige Maßnahmen seitens IKUNA gerne auch unterstützt werden. Er freut sich auf gute Zusammenarbeit mit einem tollen Partner in der Gemeinde.

Die Bürgermeisterin stellt den

Antrag

1. Der Gemeinderat möge entsprechend dem vorstehenden Bericht den vorgetragenen Kaufvertragsentwurf für die Übertragung der Grundstücke 7779/2 und 7897/1 Grundbuch 44209 Natternbach an die Schmidbauer Management Holding GmbH, 5020 Salzburg, Strubergasse 24 zum Zwecke des Neubaus bzw. einer Generalsanierung und den Weiterbestand einer öffentlich zugänglichen Freibadeanlage in Natternbach beschließen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Marktgemeinde Natternbach als Verkäufer möge den Klagsweg beschreiten, falls die sich aus Punkt V. des Kaufvertrages für den Käufer ergebenden Verpflichtungen nicht vollständig umgesetzt werden.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 03:

Projekt Sanierung Altbestand Gemeindecindergarten Natternbach (Fenster, Außentüren, Zaun) – Beschlussfassung des vom Amt der Oö Landesregierung (IKD) übermittelten Finanzierungsplanes.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Für den vom Gemeinderat bereits in der Sitzung am 15.06.2023 beschlossenen Finanzierungsvorschlag für das Projekt Sanierung Altbestand des Gemeindecindergartens (Fenster, Außentüren und teilweise Zaunsanierung im Altbestand) ist nunmehr mit Schreiben des Amtes der Oö Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales (IKD) vom 03.07.2023, Zl. IKD-2023-168634/10-Kep der Finanzierungsplan für das gegenständliche Vorhaben eingetroffen, der vor Inangriffnahme der Arbeiten durch den Gemeinderat entsprechend den Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu zu beschließen ist.

Gegenüber dem bereits beschlossenen Finanzierungsvorschlag ergibt sich keine Änderung, sodass sich der vom Land übermittelte Finanzierungsplan für das Projekt „Sanierung Altbestand Gemeindekindergarten Natternbach (Fenster, Außentüren, Zaun) wie folgt darstellt:

Finanzierungsmittel	2023	2025	Gesamt
Eigenmittel Gemeinde	24.240	-	24.240
Bundesmittel aus KIG 2023 (Kommunales Investitionsg)	25.000	-	25.000
Landeszuschuss	-	25.500	25.500
Bedarfszuweisung	20.300	-	20.300
Sonder-BZ KIG-Finanzierung	5.000	-	5.000
Summe Euro:	74.540	25.500	100.040

Die im Finanzierungsplan enthaltenen Bundesmittel aus KIG 2023 wurden beantragt und sind bereits flüssiggemacht. Die Aufbringung der Eigenmittel der Gemeinde ist gesichert (insbesondere auch durch die vorhandenen allgemeinen Haushaltsrücklagen). Der erst im Jahr 2025 vorgesehene Landeszuschuss in Höhe von € 25.000,00 kann als inneres Darlehen aus Rücklagenmittel vorfinanziert werden. Die entsprechende Darstellung in den Rechenwerken erfolgt im Rahmen der Erstellung des Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2023.

Durch die bereits durchgeführten Vorbereitungsarbeiten ist die Inangriffnahme der Arbeiten in der zweiten Augushälfte, also zum größten Teil noch in den laufenden Hauptferien des Kindergartens vorgesehen.

Gemeinderatsmitglied Klaffenböck stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge den mit Schreiben des Amtes der Oö Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales (IKD) vom 03.07.2023, Zl. IKD-2023-168634/10-Kep übermittelten Finanzierungsplan, einschließlich des vorstehenden Berichtes für das Projekt „Sanierung Altbestand Gemeindekindergarten Natternbach (Fenster, Außentüren, Zaun) beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 04:

Geringfügige Veränderung von Grundgrenzen im Bereich des öffentlichen Straßengrundstückes 6637/2 KG Natternbach (Teilbereich Pfeneberger-

straße/Aulandstraße; Durchführung eines Verfahrens nach § 15 LiegTG – Beschlussfassung.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Um Zuge der Schaffung des ISG-Baugrundstückes im Bereich der Pfeneberger/Aulandstraße und den sich daraus ergebenden Grundkauf- und Grund-tauschgeschäften wurden in Verbindung mit den notwendigen Vermessungsarbeiten auch geringfügige Veränderungen am öffentlichen Weggrundstück 6637/2 KG Natternbach durchgeführt. Diesen Veränderungen liegt der Teilungsplan Nr. 7697a/23 vom 01.03.2023 des Geometers DI Reifeltshammer zugrunde, der nach einem Antrag gem. § 15 LiegTG grundbücherlich durchgeführt werden soll.

Konkret wird mit der Vermessung von der bestehenden Asphaltkante ein durchgehend 1,5 Meter breiter Streifen im südöstlichen und nordöstlichen Bereich des angrenzenden Grundstückes 274/2 geschaffen, der für die Errichtung eines Gehsteiges entlang der Pfenebergerstraße und Aulandstraße als fußläufige Verbindung in den Ort vorgesehen ist. Durch den gegenständlichen Teilungsplan erhöht sich das Flächenausmaß des Gst. 6637/2 um 43 m².

Für die Gemeinde fallen durch die Veränderung keine Kosten aus Grundstücksablösen an. Gleichzeitig sollen entsprechend dem Teilungsplan die Teilflächen 1,4 und 7 (gesamt 57 m²) für den Gemeingebrauch gewidmet werden, hingegen für die Teilflächen 2, 3, 5 und 6 (gesamt 14 m²) die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben werden.

Die Darstellung des Planes erfolgt am Großbildschirm durch den Amtsleiter mit ausführlichen Erläuterungen wo genau der Gehsteig entstehen wird.

Gemeinderatsmitglied Klaffenböck stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge die geringfügige Veränderung von Grundstücksgrenzen im Bereich des öffentlichen Grundstückes Nr. 6637/2 Grundbuch 44209 Natternbach in einem Teilbereich der Pfenebergerstraße und Aulandstraße entsprechend der Planurkunde GZ: 7697a/23 des Geometers DI Reifeltshammer vom 01.03.2023 beschließen. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt mit einem Antrag gemäß LiegTG. Entsprechend dem Teilungsplan werden die Teilflächen 1,4 und 7 (gesamt 57 m²) für den Gemeingebrauch gewidmet, hingegen wird für die Teilflächen 2, 3, 5 und 6 (gesamt 14 m²) die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 05:

Änderungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3 –

a) FwP-Änderung Nr. 6.48 + ÖEK-Änderung Nr. 3.28: Widmung bzw. Ausweisung „Photovoltaikanlage“ im Bereich der Verbandskläranlage des Wasserverbandes NaNeuE – Beschlussfassung nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens;

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2023 wurde ein Raumordnungsverfahren für die Widmung bzw. Ausweisung einer Fläche von rd. 1274 m² von Grünland in Sonderausweisung Grünland mit besonderer Widmung Photovoltaikanlage auf einem Teil des Grundstückes 395/1 KG Natternbach der Verbandskläranlage des Wasserverbandes Natternbach-Neukirchen a.W.-Eschenau eingeleitet.

Im nach dem Oö ROG. durchgeführten Stellungnahme-Verfahren sind nachstehende in Kurzform zusammengefasste Stellungnahmen von folgenden Dienststellen eingelangt:

Netz Oö GmbH v. 24.05.2023: Kein Einwand

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Zl. AUWR-2016-9614/52-He v. 25.05.2023: *Zustimmung, wenn Grundstücke des öffentlichen Wassergutes keine Änderung der Widmung erfahren und die normierte Zweckwidmung erhalten bleibt. Zusätzliche Stellungnahme von der gewässerbetreuenden Stelle.*

Eigentümer Nachbargrundstücke 395/2 und 395/6 KG Natternbach v. 30.05.2023: *Hinweis, dass bei Baumaßnahmen auf den angeführten Grundstücken dieses Nachbarn die künftige PV-Anlage des Wasserverbandes kein Hindernis auf künftige geplante Gebäude in Bezug auf Höhe und Nähe zur PV-Anlage darstellen. Es besteht kein Recht des Wasserverbandes auf Licht und Sicht. Eventuelle Schatten zukünftiger Gebäude auf den Gst. 395/2 und 395/6 dürfen keinen Einfluss darauf haben, wie hoch bzw. wie nahe zur PV-Anlage diese Gebäude errichtet werden dürfen.*

Wirtschaftskammer OÖ, Bezirksstelle Grieskirchen v. 06.07.2023: *Keine Einwände*

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Land- und Forstwirtschaft, Zl. LFW-2016-300306/49-Br v. 07.06.2023: *Aus agrarfachlicher Sicht kein Einwand.*

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Zl. UBAT-2016-43680/65-Bau/Se v. 04.07.2023:

Unter Hinweis auf die Oö Photovoltaikstrategie 2030 sind noch folgende Punkte abzuklären bzw. zu übermitteln:

Stellungnahme des Netzbetreibers hinsichtlich Netzzugang und der möglichen Ableitung der elektrischen Energie sowie Angaben zu etwaigen notwendigen Netzausbaumaßnahmen; Lageplan mit Darstellung der PV-Anlage; Blendungsabschätzung entsprechend OVE-Richtlinie R11-3; Ertragsabschätzung zum Nachweis des Effizienzkriteriums. Die geplante PV sollte hinsichtlich der

Anforderungen an die Hochwasserthematik in der Detailplanung berücksichtigt werden, eine Abklärung mit dem Gewässerbezirk wird empfohlen.

Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, Schutzwasserwirtschaft
Gewässerbezirk Grieskirchen, Zl. WW-2015-135570/151-DI v. 22.06.2023:

Vorerst keine Zustimmung, da die Widmungsfläche im 30-jährigen Hochwasserabflussbereich des Natternbach gelegen ist. Anpassung der Umwidmungsfläche, dass keine Umwidmung im HQ30 stattfindet. Ansonsten bestehen keine Einwände.

Amt der Oö Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz, Zl. BBA-WE-2014-213652/153-Kor v. 22.06.2023:

Keine Einwände.

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Raumordnung, Zl. RO-2023-178092/7-Eck:

Zusammenfassung der Stellungnahmen der Fachabteilungen. Aufgrund der Stellungnahmen der Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik und Schutzwasserwirtschaft derzeit keine Zustimmung. Die angepassten bzw. ergänzend zusätzlich notwendigen Unterlagen sind im weiteren Verfahren vorzulegen.

Die von der Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik geforderten Unterlagen (Stellungnahme Netzbetreiber, Lageplan, Blendungsabschätzung und Ertragsabschätzung) werden im weiteren Verfahren vorgelegt. Hinsichtlich des Netzausbaues ist festzustellen, dass die Netz Oö GmbH in unmittelbarer Nähe der Kläranlage und des angrenzenden Betriebsgebietes eine neue Trafostation errichtet. Die Voraussetzungen für die Netzableitung und Netzstabilität werden damit geschaffen.

Hinsichtlich der Stellungnahme der Schutzwasserwirtschaft wird festgestellt, dass zwischenzeitlich ein wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid (BH Grieskirchen, Zl. BHGRWA-2022-751461/19-AD v. 02.08.2023) für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Gst. 395/1 KG Natternbach im Hochwasserabflussbereich des Natternbach vorliegt. In dieses Bewilligungsverfahren war der Gewässerbezirk Grieskirchen (Schutzwasserwirtschaft) eingebunden und sind die entsprechenden Forderungen berücksichtigt. Der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid wird im Genehmigungsverfahren der Abt. Raumordnung des Landes vorgelegt.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden von AL Sageder dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Gemeinderatsmitglied Klaffenböck stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge aufgrund Ergebnisses des durchgeführten Stellungnahme-Verfahrens, des vorstehenden Berichtes mit ergänzender Stellungnahme hinsichtlich der

noch geforderten Unterlagen und dem vorliegenden wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid in Bezug auf den Hochwasserschutz die FwP-Änderung Nr. 6.48 + ÖEK-Änderung Nr. 3.28 entsprechend dem Änderungsplan für die Ausweisung einer Grünfläche mit besonderer Widmung Photovoltaikanlage auf Grundstück 395/1 KG Natternbach der Verbandskläranlage des Wasserverbandes Natternbach-Neukirchen a.W.-Eschenau beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

b) FwP-Änderung Nr. 6.50: Geringfügige Änderung der Sternchenwidmung 32 im Bereich der Liegenschaft Bernrad 15 – Beschluss über die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Der Eigentümer der Liegenschaft Bernrad 15 plant auf seiner Liegenschaft die Errichtung einer Gartengerätehütte. Die Liegenschaft ist im Flächenwidmungsplan als Sternchenfläche Nr. 32 mit Schutzzonen SP1 und SP 3 ausgewiesen. Zur Durchführung der beabsichtigten Baumaßnahme soll die bebaubare Sternfläche geringfügig erweitert werden.

Aufgrund der in der Nähe befindlichen Waldflächen bzw. von angrenzenden Flächen, die schon mehr als 10 Jahre keine Waldeigenschaft mehr haben, wurde im Vorfeld Kontakt mit der Bezirksforstbehörde hinsichtlich der Widmungsänderung aufgenommen.

Dem vorliegenden Änderungsplan kann aus Sicht der Forstbehörde zugestimmt werden. Durch die sehr geringfügige Widmungsänderung ist aus ha. Sicht und auch aus Sicht der Ortsplanung keine Beeinträchtigung von Raumordnungszielen gegeben. Das entsprechende Raumordnungsverfahren soll daher in der gegenständlichen Angelegenheit eingeleitet werden.

Der Plan wird auf dem Großbildschirm von AL Sageder gezeigt und erklärt.

Gemeinderatsmitglied Klaffenböck stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge unter Hinweis auf den vorstehenden Bericht die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens - FwP-Änderung Nr. 6.50 – betreffend eine geringfügige

Veränderung der Sternchenwidmung Nr. 32 im Bereich der Liegenschaft 4723 Natternbach, Bernrad 15 beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 06:

Allfälliges.

a) Dank der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin bedankt sich beim gesamten Gemeinderat für den einstimmigen Beschluss beim Thema Freibad. Im Hinblick auf unsere Budgetzahlen ist es aus Sicht der Natternbacher:innen eine Bereicherung den Weiterbestand des Freibades nun gesichert zu haben. Wir haben einen tollen Vertragspartner auf den wir uns nicht nur verlassen können, sondern der definitiv hinter Natternbach steht, Sensationelles umsetzt und mit dem eine ausgezeichnete Kommunikation stets möglich ist. Auch herzlichen Dank dafür, sagt die Vorsitzende.

b) Verwendung Erlöse vom Freibadverkauf

GR Jäger hofft, dass mit dem Erlös aus dem Freibadverkauf eine sinnvolle Investition geplant ist.

Da sowohl eine Sanierung des Kindergartens als auch der Mittelschule ansteht, wird das Geld sicher gut eingesetzt, sagt die Bürgermeisterin. Wofür dann genau, behandeln wir zur gegebenen Zeit im Gemeinderat.

c) Einschaltdauer Straßenbeleuchtung

Wie die Einschaltdauer der Straßenbeleuchtung geregelt ist, möchte GR Teuchtmann gerne wissen.

Grundsätzlich wurde es so eingestellt, wie seinerzeit beschlossen, antwortet AL Sageder. Wenn im Zentrum Veranstaltungen stattfinden, erfolgt auf Wunsch oft eine manuelle Verlängerung der Einschaltzeiten, ergänzt die Bürgermeisterin.

d) Breitbandausbau

GR Auer erkundigt sich über die Projektlage beim Breitbandausbau, weil er eine Zustimmungserklärung zur Verlegung von Leerrohren für Datenkabel zum Ausfüllen erhalten hat.

Eine ausführliche Beratung darüber hat zunächst in einer Bauausschusssitzung stattgefunden, informiert die Vorsitzende. Wir waren bemüht alle Gebiete auch jene die sich im Bauerwartungsland befinden, abzudecken. Heuer ist die Planung vorgesehen und nächstes Jahr dann die Umsetzung. Es gibt mehrere Bauabschnitte. Man war sich einig, das Betriebsbaugebiet zu favorisieren, weil dort das Glasfaser dringend benötigt wird.

Dann wird in jenen Ortschaften angeknüpft, in denen teilweise angrenzende Häuser schon durch die Nachbargemeinde Neukirchen a. W. versorgt wurden, erklärt der Amtsleiter. Zunächst wurden die Fragebögen versendet in Tal, Hochstraß, Berndorf, Kreuz, Pötzling, Pfeneberg, Püret und Kapping. Bis 11. 8. 2023 ist das ausgefüllte Formular bei uns abzugeben, ansonsten kein Abzweiger für das jeweilige Objekt eingeplant wird. Natürlich werden wir die Liegenschaftseigentümer an die Erledigung erinnern. Hier geht es vorerst rein um die Berücksichtigung in der Planung. Anschließend erfolgt die Ausschreibung durch Breitband Oö. Gleichzeitig kann man sich auf der Homepage der Breitband Oö. mit seiner Adresse verifizieren. Dort ist der reguläre Ablauf genau ersichtlich. Die Vorbereitungen auf dem eigenen Grundstück können dann getätigt werden. Mit der zur Verfügung gestellten ID kann bei jedem Provider, der freigeschalten ist, angeschlossen werden. Nur während der Planungs- und Bauphase kostet der Anschluss € 300,00. Nachher wird die Gebühr erheblich teurer. Im Zentrum, also in der Nähe des Wähleramtes, gibt es Bereiche, die nicht förderfähig sind, darüber müssen noch Gespräche geführt werden, wie ggf. hier Verbindungsleitungen geschaffen werden können. Bis Juli 2026 muss laut Fördervertrag das gesamte Projekt abgeschlossen sein.

e) Leaderprojekt „Klimawandelangepasste Gemeindegestaltung“

GR Schauer möchte wissen, wie weit das Projekt fortgeschritten ist.

Leider gibt es dazu keine guten Neuigkeiten, betont die Bürgermeisterin. Der Fördertopf wurde nicht genehmigt, sagt sie. Zunächst war eine Neueinreichung durch Leader im Herbst geplant, doch hat man das inzwischen auf nächstes Jahr verschoben. Sie schlägt vor, sich im Umweltausschuss eventuell mit diesem Thema näher auseinanderzusetzen um ggf. früher zu einer Lösung zu gelangen.

f) Workshop „Anlage Blühstreifen“

Am DO 24.8.2023 findet ab 14.30 h auf seinem Biohof ein Workshop zur Anlage von Blühstreifen statt, informiert GR Schauer. Dazu lädt er alle recht herzlich ein. Unter dem Titel „Vielfalt auf meinem Betrieb“ in Zusammenarbeit mit dem ÖKL kam diese Einladung zur Praxiswerkstatt zustande. Wir können uns auf eine tolle Veranstaltung freuen, sagt er noch. Die Bürgermeisterin bedankt sich bei GR Schauer für sein großes Engagement.

g) Planung einer gemeinsamen Veranstaltung im Advent

GV Auinger erinnert an ein stattgefundenes Gespräch, in dem darüber beraten wurde, ob heuer im Advent nicht ein gemeinsamer Abend aller Fraktionen bei den Punschhütten am Marktplatz abgehalten werden sollte. Dabei könnte man sich zusammen der Gemeindebevölkerung präsentieren.

Das ist sicher eine gute Idee, pflichtet die Bürgermeisterin bei, und schlägt vor, Details darüber noch genau mit den Fraktionen zu besprechen.

Darüber hinaus spricht GV Auinger noch eine Einladung an alle zum „Druschfest“ am SO 20.8.2023 aus.

In diesem Zusammenhang erinnert AL Sageder an das am kommenden Samstag im IKUNA Gelände stattfindende Konzert von Tex Robinson. Auch hier freut sich der Veranstalter auf rege Teilnahme.

h) Beschilderung Wanderweg Schedlberg

GR Ing. Scheucher wurde schon öfter gefragt, wann die Beschilderung dort erfolgt.

AL Sageder informiert, dass die Durchführung im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens erfolgte. Mittlerweile gibt es dazu auch schon einen Bescheid, jedoch noch keinen Grundbuchsbeschluss. Die Bearbeitung erfolgt durch die Agrarbezirksbehörde, weil dies eine Neuordnung landwirtschaftlicher Flächen bzw. eine Verbesserung für die Bewirtschaftung letztendlich darstellt. Sobald der Eintrag im Grundbuch erfolgt ist, können wir mit der Beschilderung eventuell in Zusammenarbeit mit dem Verein „Zukunft Natternbach“ beginnen.

i) Projekt Ganzjahrestrainingsplatz

GR DI Hörmann gibt bekannt, dass der Uferbegleitweg im Bereich des Fußballplatzes aufgrund Auflagen bzw. Vorgaben der zuständigen Wasserrechtsbehörde abgesenkt werden musste. Dieser Vorgang hat inzwischen stattgefunden.

Das anhängige Verfahren beim LVG wurde bei der letzten Verhandlung mit Vergleich beendet, bringt AL Sageder noch als ergänzende Information zur Kenntnis.

j) Schiliftverein

Offenbar haben sich zur Weiterführung des Vereines inzwischen Interessenten gemeldet, teilt GR Auer mit. Daher wäre es besonders wichtig, seitens der Gemeinde nochmals dringend das Gespräch mit dem Grundbesitzer zu suchen, nachdem dieser nach wie vor auf Entfernung des Containers und der Flutlichtanlage besteht. Seinen Informationen zufolge wird sich der Verein nun insgesamt größer aufstellen und wurden auch die vorhandenen elektrischen Einrichtungen für gut befunden, sodass für die Funktionstüchtigkeit realistische Möglichkeiten bestehen. Die Voraussetzungen für den Weiterbestand sind also nicht völlig abwegig, meint GR Auer.

Die Bürgermeisterin schließt sich dieser Ansicht ebenfalls an, und wird zwischen den Gesprächspartnern vermitteln, bzw. den Grundstücksbesitzer erneut um eine Aussprache ersuchen.

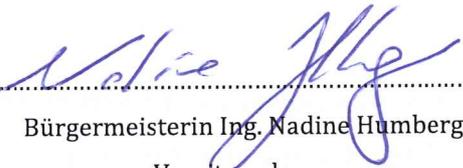
GR Teuchtmann berichtet darüber, dass bereits nach der letzten GR-Sitzung die Interessenten versucht hätten Kontakt mit dem Grundstücksbesitzer aufzunehmen, jedoch auch die neuen Personen leider keine Lösung erzielen konnten, nachdem keine Gesprächsbereitschaft seitens des Eigentümers der Liegenschaft gegeben war. Deswegen ist GR Teuchtmann auch unverzüglich an die Bürgermeisterin herangetreten um zu vermitteln. Bedauerlicherweise hat sie sich dieser Sache aber noch immer nicht angenommen, beschwert er sich dann bei ihr.

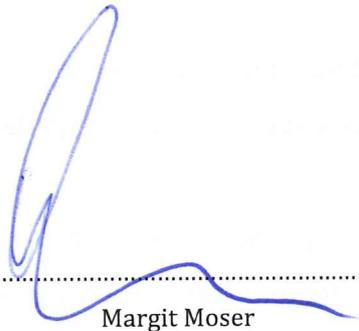
Diesen Vorwurf lässt die Vorsitzende keinesfalls gelten, da die zunächst abwartende Haltung aufgrund der stattgefundenen negativen Begegnung vereinbart wurde.

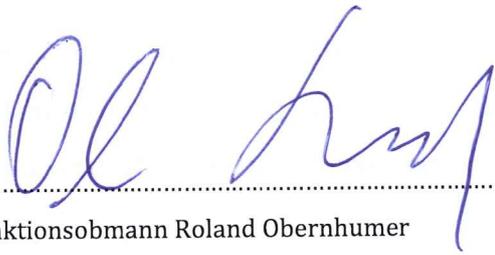
k) Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die zur Einsichtnahme aufgelegte Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 15.06.2023 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Sie erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

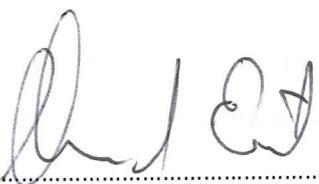
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende mit einem Dank für die Anwesenheit und die Mitarbeit um 21:15 Uhr die Sitzung.

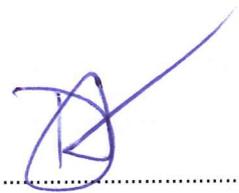

Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger
Vorsitzende


Margit Moser
Schriftführerin


Fraktionsobmann Roland Obernhumer
ÖVP-Fraktion


Fraktionsobmann Ing. Markus Scheucher
SPÖ-Fraktion

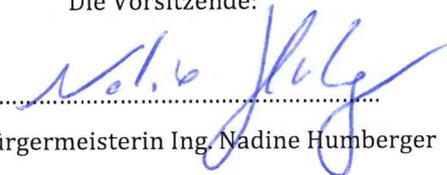

Fraktionsobmann Ernst Chloupek
FPÖ-Fraktion


Fraktionsobfrau Mag. Doris Amersberger
GRÜNE-Fraktion

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorstehende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 21.09.2023 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete~~
~~Beschluss gefasst wurde~~.*

Natternbach, am 21.09.2023

Die Vorsitzende:


Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger